



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 4
Dezember 2023



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21
Postfach 3
1718 Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 11.00
Mo 14.00 – 18.00
Di – Do 14.00 – 17.00
Fr 14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Vorwort des Gemeindeammanns.....	4
Verabschiedung Beat Waeber	5
Neuzuzüger	6
Geburten.....	6
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage.....	6
Zivilstandsdokumente.....	7
Betreibungsregistrauszug	7
Strafregistrauszug via Internet bestellen.....	7
Einwohnerkontrolle – Mitteilung.....	7
Schweizer Pass und Identitätskarte	8
Notfalltreffpunkt der Gemeinde – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall	9
Prämienverbilligung der Krankenkasse für das Jahr 2024	10
Trinkwasser - Informationen	14
Abstimmungstermine	15
Abfallkalender 2024.....	15
Kehrichtabfuhr – Verschiebung Feiertage	15
Weihnachtsbaum - Entsorgung	16
Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten.....	16
Karton- /Papiersammlung.....	16
Informationen für den Winter	17
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	18
2. SCHUL-INFORMATIONEN	19
Schul- und Ferienplan	19
Patrouilleendienst – Coaching – Mitteilung des Gemeinderates.....	20
Nachhilfeunterricht für Schüler/-innen der Primarschule	20
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	21
3. GENERATIONEN PLATTFORM	22
Zäme ässe	22
Sozialer Concierge.....	23
Essen im / vom Pflegeheim Aergera	23
Was ich Ihnen sagen möchte – Alissia Piller	24
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	25
Wir gratulieren Sandro Aebischer zum 4. Schweizermeistertitel	25
Feldschiessen Rechthalten 24. – 26.05.2024	26
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	28
OK Rechthaltenlauf – OK-Mitglieder gesucht	29
Pro Senectute hilft bei der Steuererklärung	30
60+ - Musikalischer Nachmittag in Giffers	31
Senioren und pflegende Angehörige	32
Freiburger Volkskalender 2024.....	33
Belegung Notaufnahme HFR.....	34
Medizinischer Notfall – Im richtigen Moment richtig handeln.....	35
Änderung der kantonalen Hundegesetzgebung	37
Eppis ùs alte Zytte	37
TPF-Fahrplan ab 10.12.2023	47
Nützliche Telefonnummern	51

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

hat folgende Baugesuche behandelt:

- CLERC Generalunternehmung AG, Düdingen, Abbruch des bestehenden Hauses Kapelle 55
- Roggo Philippe, Mürlı 24, Bau eines Biopools ohne Chemie, ohne Frischwasser oder Abwasser
- Cotting Bächler Liliane und Bächler Alexander, Schweni 209, Ersatz Oelheizung durch eine Wärmepumpe Sole-Wasser

genehmigt:

- das Budget 2024 (ER und IR) sowie den Finanzplan 2024-2028
- zuhanden der Gemeindeversammlung das überarbeitete Trinkwasserreglement mit Tarifblatt
- das Konzept Arbeitssicherheit der Gemeinde Rechthalten
- den Sitzungskalender 2024 des Gemeinderates
- die Jahresrechnung 2022 der Feuerwehr Sense Nord
- das Protokoll, die Jahresrechnung 2022 sowie das Budget 2024 des Freiburger Gemeindeverbandes

vergibt:

- für die Sanierung der Wasserleitung Stadtgasse die Baumeisterarbeiten an die Firma Fribag AG, Tafers, und die Sanitärarbeiten an die Firma ARGE Fasel-Piller Raemy Peter, Brünisried
- die Arbeiten betreffend Dachsanierung und Installation einer Photovoltaik-Anlage Mehrzweckhalle an die Firmen Gerüstbau AG Duens, Düdingen, Paul Gugler AG SolSystems, Tentlingen, Zumwald und Neuhaus AG, Zumholz, sowie Fasel-Piller AG, Plaffeien
- den Ersatz des Schaltschranks (mit Programmierung) in der Pumpstation Spitz an die Firma RMC Tableaux SA, Rossens

nimmt Kenntnis:

- von der Reklamebewilligung des Oberamtes an den Jodlerklub Echo vom Bärkli für die Unterhaltungskonzerte 2024-2028
- von der Installation einer Photovoltaikanlage bei der Liegenschaft Josef Dietrich, Rotkreuz 115
- vom Schreiben des Kantonsarztamtes betreffend Umsetzung der Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung Frimesco

- von der Zusammenfassung der Ergebnisse des partizipativen Workshops zur Totalrevision des Gesetzes für die Gemeinden GG
- von der durch das Tiefbauamt zugestellten Bewilligung an die Gemeinde Rechthalten für eine Spülbohrung unter der Stadtgasse
- von der Trinkwasseranalyse des Laboratoriums des LSVW vom 2. Oktober 2023
- vom Demissionsschreiben von Josef Bächler betreffend Mitgliedschaft in der Alterskommission
- von der Stellungnahme des Kantonalvorstandes des FGV an die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD zur Veröffentlichung des Entwurfs des Staatsrats zur kantonalen digitalen Bildungsstrategie DigiBi
- vom Schlussbericht von Natura Consultus betreffend das Vernetzungsprojekt Giffers-Rechthalten-Tentlingen für die Periode 2016-2023
- von der Stellungnahme des Gemeindeverbandes betreffend die Standortfrage für das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee

nimmt Stellung:

- zum Entwurf des Sachplans der Trinkwasserinfrastrukturen (STWI) zuhanden der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU)

gratuliert offiziell:

- Alois Gadiant, Pflegeheim Tafers, zum 90. Geburtstag
- Marie Therese Bächler, Moosholz 198, zum 90. Geburtstag
- German Biemann, Oberdorf 25, zum 90. Geburtstag
- Marie Neuhaus, Unterdorf 88, zum 95. Geburtstag
- Maria Bächler, Moosholz 202, zum 90. Geburtstag

Vorwort des Gemeindeammanns



Liebe Rechthaltnerinnen und Rechthaltner

Das Jahr 2023 ist schon bald Geschichte. Es war wiederum ein sehr arbeitsreiches Jahr. Vieles konnte realisiert werden. Ich denke da an den Parkplatz Pfarrmatte, der doch einige Zeit in Anspruch nahm. Auch auf der Verwaltung gab es viel zu tun. In 28 Sitzungen des Gemeinderates wurden 632 Traktanden behandelt, welche wiederum 388 Seiten Protokoll zur Folge hatten. Die Finanzverwalterin erstellte an die 2'000 Rechnungen. Im Werkhof nahmen rein die Abwartsarbeiten rund 1'260 Stunden in Anspruch. Aber auch Strassen- und Winterdienst generierten fast 800 Arbeitsstunden. Mit dem Grossbrand am 20. Juli 2023 ereignete sich eine Tragödie in unserem Dorf, bei der zwei Familien ihr sämtliches Hab und Gut verloren haben. In den Tagen danach war jedoch in Rechthalten eine grosse Solidarität mit den Opfern spürbar.

Die Gründung des Mehrzweckverbandes am 24. Mai 2023 ist ein wichtiger Meilenstein für den Sensebezirk. Er wird den kleineren Gemeinden auch in Zukunft ermöglichen, die Aufgaben, die ihnen vom Gesetz zugewiesen werden, zu erfüllen. Allein könnten die meisten Gemeinden diese Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen. Eine grosse Herausforderung für den Mehrzweckverband werden die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und in der Bildung sein.

Leider ist unsere gute alte Erde noch mehr in Schiefelage geraten. Dass im Jahre 2023 weltweit immer noch an die 100 Kriege oder bewaffnete Konflikte toben, stellt den Regierungen dieser Welt ein schlechtes Zeugnis aus. Diese Kriege sowie Dürren, Hungersnöte, Misswirtschaft und Klimawandel haben zur Folge, dass zurzeit etwa 110 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Diese Katastrophen und Flüchtlingsströme werden wohl in den nächsten Jahren für unsere Gesellschaft zu einer grossen Herausforderung und wir werden keine andere Wahl haben, als sie zu meistern.

Umso wichtiger ist es, dass wir einen Ort haben, wo es sich so gut leben lässt. Dies ist aber nicht selbstverständlich und bedarf einem Beitrag aller Einwohnerinnen und Einwohner. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Freiwilligen bedanken, die sich in unserer Gemeinde und in den Vereinen für das Wohl der Mitmenschen einsetzen.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich der ganzen Bevölkerung frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Freude, Erfolg, Zufriedenheit und vor allem gute Gesundheit. Mögen sich all' eure Wünsche erfüllen.

Hugo Schuwey, Ammann

Verabschiedung Beat Waeber

Bereits über 35 Jahre arbeitete **Beat Waeber** als Forstwart beim Staat Freiburg, als er am 12. Oktober 2015 gesundheitsbedingt in den Dienst unserer Gemeinde eintrat. Während 8 Jahren besorgte er Hauswartsdienste. Fast jeden Morgen konnten wir Beat stets gutgelaunt mit seiner blauen Schubkarre im Dorf beim Wischen antreffen.

Am 30. September 2023 ist Beat nun in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken Beat Waeber für die treuen Dienste und wünschen ihm alles Gute im Ruhestand.

Hugo Schuwey, Ammann



Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Rindlisbacher Marc, Entemoos 174
- Burri Andrée, Unterdorf 21
- Uçar Ahmet Ziya, Grossi Matta 5

Geburten

Herzliche Gratulation zur Geburt von:

- Dietrich Leo, geb. 18.10.2023, Sohn des Dietrich Martin und der Dietrich Annic, Unter Mürli 20
- Schafer Emilie, geb. 06.11.2023, Tochter des Schafer Christof und der Schafer Fabienne, Unterdorf 20



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

An den folgenden Tagen bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen:

Montag, 25. Dezember 2023 und Dienstag, 26. Dezember 2023

Montag, 01. Januar 2024 und Dienstag, 02. Januar 2024

An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.



Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine frohe Adventszeit, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über die Online-Dienste des Kantons im virtuellen Schalter (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) bestellt werden. Die Kosten betragen Fr. 18.- und sind mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlbar.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregisterauszug via Internet bestellen

Einen Strafregisterauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Einwohnerkontrolle – Mitteilung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters notwendig ist, sämtliche **Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen und Wochenaufenthalte** zu melden (Art. 5 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986).

- **Jeder Zuzug und Wegzug** ist der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von **14 Tagen** zu melden. Zuzüger haben den Heimatschein, das Familienbüchlein sowie eine Kopie der Krankenkassenpolice mitzubringen. Wegzüger holen ihren Heimatschein ab und geben uns die Wegzugsadresse bekannt.
- **Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden.** Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder oder für Umzüge innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.
- **Wochenaufenthalter sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen.** Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern.

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie, Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt. **Zurzeit ist im Biometrie-Zentrum mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte denken Sie daher daran, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag: geschlossen

Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF 145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF 65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF 70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF 35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF 158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF 78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF 100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen.

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben)

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm
Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.



Was ist ein NTP?

Ein Notfalltreffpunkt (NTP) stellt einen bestimmten Ort dar, an dem sich Behörden und Bevölkerung im Ereignisfall treffen können. Insbesondere bei Katastrophen, Notsituationen oder Mangellagen kann sich die Bevölkerung an diesen Ort begeben, um dort Hilfe zu erhalten.

Wozu dient der Notfalltreffpunkt?

Im Falle einer Katastrophe, einer Notsituation oder einer Mangellage kann die Bevölkerung dort rechtzeitig alle notwendigen Informationen erhalten und gegebenenfalls Unterstützung finden. Über POLYCOM-Funkgeräte stellt der NTP eine schnelle und direkte Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen und dem kantonalen Führungsorgan sicher.

Wie finde ich den NTP?

Der NTP der Gemeinde Rechthalten befindet sich im **Schürli, Im Dorf 23, 1718 Rechthalten**. Der NTP wird im Ereignisfall durch ein Banner gekennzeichnet. Die anderen NTP des Kantons werden auf der Website www.notfalltreffpunkt.ch und im Geoportal des Kantons veröffentlicht.

Wann wird der NTP aktiviert?

Bei Grossereignissen wird die Aktivierung der Notfalltreffpunkte vom Kanton beschlossen. Bei kleineren Ereignissen entscheidet die Gemeinde über die Aktivierung.

Der NTP wird insbesondere bei einem Blackout, bei zyklischen Netzabschaltungen im Rahmen einer Strommangellage, bei Netzausfällen oder bei Ereignissen, die eine Evakuierung erfordern (z. B. Wasseralarm, Überschwemmung, Erdbeben), aktiviert.

Welche Vorsichtsmassnahmen kann die Bevölkerung treffen?

Ein Notvorrat zu Hause kann im Ereignisfall viele unangenehme Überraschungen verhindern. Man sollte Lebensmittel haben, die man für eine Woche lagern kann, und 9 Liter Wasser pro Person. Ausserdem sollte man einige Dinge griffbereit haben, die bei einem Stromausfall nützlich sind: ein batteriebetriebenes Radio, eine Taschenlampe, einige Reservebatterien, Kerzen, Streichhölzer oder ein Feuerzeug. Es wird auch empfohlen, zu Hause eine Mindestreserve an Bargeld in kleinen Stückelungen aufzubewahren. Hygiene und Gesundheit vervollständigen die Liste: Seife, Toilettenpapier, eine Notfallapotheke (Pflaster, Fieberthermometer, Schmerzmittel) und persönliche Medikamente.

Weitere Informationen zum Thema Notvorrat finden Sie unter: www.bwl.admin.ch/notvorrat

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Rechthalten.

Prämienverbilligung der Krankenkasse für das Jahr 2024

Nachfolgend die Informationen für das Jahr 2024. Die Antragsformulare in Papierform können bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden.

· · ·
· · ·
· · ·
E C A S
K S V A

Caisse de compensation
Ausgleichskasse
Fribourg – Freiburg

Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez
T +41 26 426 70 00 — www.caisseavfr.ch

Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien 2024

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das genannte Jahr werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

1 Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 37'000.--	CHF 65'000.--
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 57'400.--	CHF 79'000.--
2 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 71'400.--	CHF 93'000.--
3 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 85'400.--	CHF 107'000.--
4 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 99'400.--	CHF 121'000.--
5 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 113'400.--	CHF 135'000.--
6 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 127'400.--	CHF 149'000.--

2 Berechnung des anrechenbaren Einkommens

2.1 Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne von Artikel 14 KVG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre), erhöht um:

2.1.1 für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen

- die Versicherungsprämien und –Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

2.1.2 für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15 000 Franken übersteigt (Code 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

2.2 Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Kode 4.910) 150'000 Franken oder deren Steuerbaren Vermögenswerte (Kode 7.910) 250'000 Franken übersteigen, und Personen die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

2.2.1 Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre).

3 Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Formular « Antrag auf Prämienverbilligung » soll vollständig auszufüllt werden, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August** vom genannte Jahr eingereicht werden (**Das Einreichdatum, dasjenige Datum, an dem der Antrag bei der Ausgleichskasse eintrifft ist massgebend**). Die AHV-Kasse tritt nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

4 Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

5 Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Für quellensteuerpflichtige Personen; eine Bestätigung vom **kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) für die Quellensteuer 2022**
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2024;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigzte Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren;

6 Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

7 Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- Versicherte, die schon bis Ende Jahr vom genannte Jahr Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: wird der Anspruch für das folgende Jahr von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des neuen Jahres zugestellt.
- Personen, die schon für das genannte Jahr ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das neue Jahr wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.
Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten höchstens den Betrag der vom Versicherer berechneten Nettoprämie der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG. Der Betrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

8 Wie hoch ist die Prämienverbilligung?

Für das Jahr 2024 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03% unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von 65% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01% oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden: <https://www.caisseavsfr.ch/de/private/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Für unterhaltsberechtigte Kinder, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 80% der regionalen Durchschnittsprämie; und für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50% der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100% der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:	Einkommensgrenze	CHF 93'000.-- (Ehepaar und 2 Kinder)
	Anrechenbares Einkommen	CHF 62'000.-- (Differenz: - 31'000.--)

Das anrechenbare Einkommen liegt 33.33% (31'000 geteilt durch 93'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71% und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 80%.

8.1 Die monatliche Durchschnittsprämie ist für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt

- Region 1 (Saanebezirk):
CHF 530.-- pro Monat für Erwachsene, CHF 398.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 123.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.
- Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense und Vivisbachbezirk):
CHF 485.-- pro Monat für Erwachsene, CHF 366.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 113.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

9 Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

9.1 Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

9.2 Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre) ist massgebend.

10 Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

11 Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

Hotline Deutsch und Französisch	026 426 77 00
E-Mail	rpi@ecasfr.ch
Internet	www.caisseavfr.ch/ipv

Dieses Merkblatt enthält nur einen kurzen Überblick über die geltenden Bestimmungen. Für die Regelung einzelner Fälle sind deshalb nur die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Trinkwasser - Informationen

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 26. September 2023

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von 18,7 bis 31,7 franz. Härtegrade - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 2 bis 16 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

Ressortchef:
Baeriswyl Roland (079 217 05 33)



WICHTIGER HINWEIS

Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit **Leitungslecks** sofort behoben werden können.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine 2024:

03.03.2024	Eidg. Abstimmung
09.06.2024	Eidg. Abstimmung
22.09.2024	Eidg. Abstimmung
24.11.2024	Eidg. Abstimmung

Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»



Mit der von der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich gemeinsam entwickelten App «VoteInfo» kann das Abstimmungsgeschehen am Sonntag quasi live mitverfolgt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie ihre Gemeinde, ihr Kanton und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden – von den Kantonen automatisiert ans BFS geliefert – vom BFS laufend aktualisiert.

Die App VoteInfo ist für Android und iOS erhältlich.

Abfallkalender 2024

Der Abfallkalender für das Jahr 2024 wird demnächst per Post an alle Haushalte verteilt.

Den Abfallkalender gibt es ebenfalls als App für Smartphones und ist auf der Webseite <https://www.memodechets.ch/> abrufbar.

AbfallMEMO ist auch eine App!



Welcher Abfall an den **richtigen Ort**



Eine **Sammelstelle** finden



Melden Sie **Littering**

Kehrichtabfuhr – Verschiebung Feiertage

Während Weihnachten und Neujahr wird die Kehrichtabfuhr an folgenden Tagen durchgeführt:

Freitag, 29. Dezember 2023

Freitag, 5. Januar 2024

Weihnachtsbaum - Entsorgung

Nach Rücksprache mit der KEVAG AG können die Weihnachtsbäume bis am **8. Januar 2024** mit dem ordentlichen Kehrrecht entsorgt werden.



Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten

Die Sammelstelle Stadtgasse steht Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

- **Werktags** **08.00-12.00 / 13.00-18.30 Uhr**
- **Samstag** **08.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr (ausser an Feiertagen)**
- **Sonn- und Feiertag** **geschlossen**

Wir bitten Sie höflich, die angegebenen Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten!

Karton- /Papiersammlung

Kartonsammlung: 09./10. Januar 2024 - Sammelstelle Stadtgasse

Papiersammlung: 09./10. Februar 2024 – Sammelstelle Entemoos

Das Altpapier kann jeweils am **Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** und am **Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr** beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Informationen für den Winter

Bitte beachten Sie

- Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten (Art. 20 Eidg. Verkehrsregelverordnung)
- Bei winterlichen Verhältnissen haben die Fahrzeuglenker ihre Fahrweise und Ausrüstung den Strassenverhältnissen anzupassen.
- Auf Gemeindestrassen wird je nach Gefahrenquellen und Witterungsbedingungen hauptsächlich Salz eingesetzt.

Durch den Einbau von Eis- und Schneestoppeln auf dem Dach können Gefahren wie **Eis- und Schneerutsch ab Dächern** vermieden werden. Die Hauseigentümer sind bei allfälligen Unfällen haftbar.

Schneebelastete Sträucher und Äste von Bäumen, die über das Trottoir oder die Fahrbahn hängen, sind zu schneiden und zu entfernen.

Beim **Autowaschen im Winter** muss zuerst sichergestellt werden, dass das Wasser nicht auf Trottoirs, Plätze und Strassen abfließt und dort gefährliche Eisflächen für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer bildet.

Grundsätzlich darf keine **Gülle** in der Vegetationspause ausgebracht werden. Insbesondere darf keine Gülle auf wassergesättigte, gefrorene oder schneebedeckte Böden ausgebracht werden. Dies ist für den Schutz der Gewässer und des Trinkwassers sehr wichtig.

Wenn Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem **Schneeräumungsdienst** auftauchen, bitte die Gemeindeverwaltung (026 418 22 37), den zuständigen Ressortchef Michael Vonlanthen (079 613 11 46) oder Ammann Hugo Schuwey (079 784 74 61) kontaktieren.



Bild: Freepik.com

Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch

Auszug aus dem Veranstaltungskalender bis Ende März 2024. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

Datum	Name	Lokalität	Organisator
26.12.2023	<u>1. Theateraufführung (ohne Reservation)</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
26.12.2023	<u>2. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
28.12.2023	<u>3. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
29.12.2023	<u>4. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
30.12.2023	<u>5. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
02.01.2024	<u>6. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
03.01.2024	<u>7. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
04.01.2024	<u>8. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
05.01.2024	<u>9. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
06.01.2024	<u>10. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
12.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
13.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
17.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
20.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
21.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
24.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
26.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
27.01.2024	<u>Theateraufführung "Roschtigi Juged"</u>	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein/Rechthalten
24.02.2024	<u>DV Westschweizer Jodlerverband</u>	Festhalle	Jodlerklub Echo vom Bärkli
23.03.2024	<u>Jahreskonzert</u>	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2023/2024	2024/2025
Schule		22.08.2024 – 11.10.2024
Herbstferien		14.10.2024 – 25.10.2024
Schule	30.10.2023 – 22.12.2023	28.10.2024 – 20.12.2024
Weihnachtsferien	25.12.2023 – 05.01.2024	23.12.2024 – 03.01.2025
Schule	08.01.2024 – 09.02.2024	06.01.2025 – 28.02.2025
Fasnachtsferien	12.02.2024 – 16.02.2024	03.03.2025 – 07.03.2025
Schule	19.02.2024 – 28.03.2024	10.03.2025 – 17.04.2025
Osterferien	29.03.2024 – 12.04.2024	18.04.2025 – 02.05.2025
Schule	15.04.2024 – 05.07.2024	05.05.2025 – 04.07.2025
Sommerferien	08.07.2024 – 21.08.2024	07.07.2025 – 27.08.2025

	2025/2026	2026/2027
Schule	28.08.2025 – 10.10.2025	27.08.2026 – 09.10.2026
Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025	12.10.2026 – 23.10.2026
Schule	27.10.2025 – 19.12.2025	26.10.2026 – 18.12.2026
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 02.01.2026	21.12.2026 – 01.01.2027
Schule	05.01.2026 – 13.02.2026	04.01.2027 – 05.02.2027
Fasnachtsferien	16.02.2026 – 20.02.2026	08.02.2027 – 12.02.2027
Schule	23.02.2026 – 02.04.2026	15.02.2027 – 25.03.2027
Osterferien	03.04.2026 – 17.04.2026	26.03.2027 – 09.04.2027
Schule	20.04.2026 – 10.07.2026	12.04.2027 – 09.07.2027
Sommerferien	13.07.2026 – 26.08.2026	12.07.2027 – 25.08.2027

Patrouilleurendienst – Coaching – Mitteilung des Gemeinderates

Nachdem der Gemeinderat entschieden hatte, den Patrouilleurendienst mit dem Ende des Schuljahres 2022/2023 einzustellen, äusserten einige Eltern den Wunsch zur Einführung eines Coachings.

Was ist ein Coaching?

Eine erwachsene Person unterstützt das Kind beim Überqueren der Strasse nach dem Grundsatz «WARTE-GUGGE-LOSE-LÜÜFE». Die Person, die das Coaching durchführt, überwacht das Geschehen am Fussgängerstreifen und hilft den Kindern die Strasse zu überqueren.

Es findet keine Verkehrsregelung wie beim Patrouilleurendienst statt. Das Kind lernt durch die Erziehung, die Strasse selbstständig und richtig zu überqueren.

Einführung ab 8. Januar 2024:

Der Gemeinderat unterstützt den Wunsch der Eltern und führt das Coaching nach den Weihnachtsferien, bzw. ab dem 8. Januar 2024 ein. Es wird dann jeweils 20 Minuten vor und nach der Schule eine erwachsene Person das Coaching durchführen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Gemeinderat, Manuel Raemy, gerne zur Verfügung (079 596 10 01)

Der Gemeinderat

Nachhilfeunterricht für Schüler/-innen der Primarschule



Die Primarschule Rechthalten-St. Ursen sucht immer wieder Personen, welche bereit sind, mit unseren aktuellen Schüler/-innen zusammen zu lernen und Hausaufgaben zu erledigen.

Es kommt regelmässig vor, dass Kinder im einen oder andern Fach kleine Lernschwächen haben und darum froh wären, den Stoff zu Hause mit jemandem repetieren zu können. **Vielleicht mit Dir?**

Wenn Du einverstanden bist, dass wir Deine Adresse an Eltern abgeben, die für Ihre Kinder einen Nachhilfeunterricht, bzw. Aufgabenhilfe in Anspruch nehmen möchten bitten wir Dich, uns dies kurz per E-Mail zu bestätigen an: sekretariat.ps.rechthalten@edufr.ch. Bitte gib uns bei dieser Gelegenheit auch Deine Telefonnummer bekannt, unter welcher Dich die Eltern

gegebenenfalls erreichen können und schreib uns kurz, was Du im Moment machst (Schule/Beruf/pensioniert...), damit wir dies den interessierten Eltern mitteilen können.

Falls Du jemanden kennst (darf auch aus einem anderen Dorf sein), der auch gerne Nachhilfeunterricht geben würde, darfst Du diese Information gerne weitergeben.

Wir würden uns freuen, bald von Dir zu hören und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Christa Imwinkelried
Schuldirektorin

Bibliothek – Öffnungszeiten

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2023/24

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 13. Januar 2024
Samstag, 03. Februar 2024
Samstag, 09. März 2024
April kein Samstag offen
Samstag, 04. Mai 2024
Samstag, 01. Juni 2024
Samstag, 06. Juli 2024

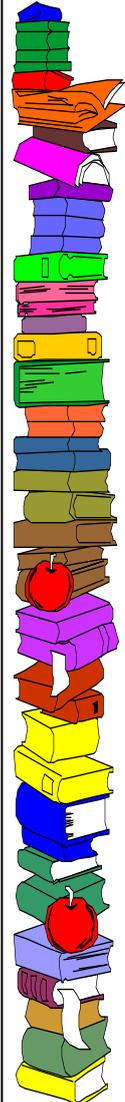
Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 08. Januar 2024
Montag, 05. Februar 2024
Montag, 11. März 2024
April kein Montag offen
Montag, 13. Mai 2024
Montag, 10. Juni 2024
Montag, 01. Juli 2024

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Bielmann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.**

Am Donnerstag: Im Januar findet kein «Zäme ässe» statt
29. Februar 2024
21. März 2024 (Achtung: zweitletzter Donnerstag)
25. April 2024
23. Mai 2024 (Achtung: zweitletzter Donnerstag)
27. Juni 2024
Im Juli findet kein «Zäme ässe» statt

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuwey
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: Fr. 19.50

Jassen ist immer möglich! Ein Fahrdienst wird bei Bedarf organisiert. Das „Brennende Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Alissia Piller, Gemeinderätin (079 736 99 97)



Sozialer Concierge

Der soziale Concierge ist für jegliche Fragen betreffend Sozialleben für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rechthalten da.

Ungeniert telefonieren, eine Nachricht hinterlassen oder um ein Gespräch bitten.

Alissia Piller, Unterdorf 89, 1718 Rechthalten
079 736 99 97

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann an jedem Tag um 12.00 Uhr ein Mittag- oder Abendessen genossen werden.

Fr. 18.00 für ein Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser.

Anmeldung 1 Tag im Voraus unter 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

Fr. 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 00

Das sind die aktuellen Themen.

- **Sozialer Concierge**

- Von Erfolg gekrönt:
Zäme ässe

- Vom Ende von **Zäme prichte** und **Zäme lùufe**

- Verabschiedung von **Josi Bächler** aus der Alterskommission

- **Generationen-Plattform im 2024**

Der soziale Concierge.

Eine Rolle, die die Alterskommission in anderen Regionen der Schweiz abguckte & eine Rolle, die ich seit anderthalb Jahren in Rechthalten einnehme. Dabei stelle ich fest, dass die Nachfrage in unserem schönen Dorf nicht stark vorhanden ist. Ob dies ein gutes Zeichen ist? Ein sozialer Concierge vermittelt im Gesundheits-, Pflege-, Betreuungs- & im sozialen Bereich zwischen der Bevölkerung & den zuständigen Stellen. Die Orientierung im Labyrinth der Anlaufstellen ist schwierig. Ziel ist es, der Bevölkerung die Hemmung zu nehmen, so dass Sie sich mit Fragen in den genannten Themen ungehindert bei mir, dem sozialen Concierge, melden dürfen. Ich leite Sie dann an die verantwortlichen Stellen weiter. (Infos sind oben zu entnehmen)

Das „Zäme ässe“ in Rechthalten läuft prächtig. Jeden Monat begeben sich Rechthaltner*innen 60+ zum gemeinsamen Mittagessen ins brennende Herz.

In gelassener Stimmung wird gegessen, genossen, geprichtet und gelacht.

Das Angebot wird es auch im 2024 wieder geben. Werden Sie auch mit dabei sein? Wir freuen uns auf Sie! (Infos sind oben zu entnehmen). Zum Jahresende möchte ich ganz besonders dem **Restaurant zum brennenden Herz** danken! Ohne Sie wäre das „Zäme ässe“ nicht möglich.

Zu Ende ging leider das „Zäme prichte“ & das „Zäme lùufe“. Während das „Zäme prichte“ einmal im Monat im Tearoom der Bäckerei Burg stattfand, konnte sich die Bevölkerung wöchentlich im Rahmen des „Zäme lùufe“ zu einem Spaziergang treffen. Es gesellten sich stets dieselben Rechthaltnerinnen dazu, so dass die beiden Gruppen bedauerlicherweise klein blieben. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage mussten beide Projekte im September 2023 beendet werden. Nicht nur die Kommission, auch die treuen Teilnehmenden bedauern die Entwicklung.

Josi Bächler verlässt die Alterskommission aufs neue Jahr & kann auf seine wertvolle Arbeit im Rahmen der Alterskommission zurückblicken. Besonders als Macher des Erfolg gekrönten „Zäme ässe“ werden wir ihn als ehemaliges Kommissionsmitglied nicht mehr vergessen. Danke Josi für deinen Einsatz!

Blicken wir auf das vielversprechende **2024!** Sowohl das „Zäme ässe“, wie auch der soziale Concierge bleiben für die Rechthaltner Bevölkerung bestehen. Des Weiteren sind spezielle Anlässe geplant (2. Zäme flicke).

Selbstverständlich werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt darüber informiert.

Wir möchten Sie ermuntern, die Generationen Plattform im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechthalten weiterhin zu konsultieren. Kontaktieren Sie den sozialen Concierge, wenn Sie Ideen für Projekte im Rahmen der Generationen Plattform haben.

Zäme für ein Generationen übergreifendes gemeinsames Rechthalten.

Nun wünsche ich Ihnen einen glückseligen Advent!

4. Verschiedene Mitteilungen

Wir gratulieren Sandro Aebischer zum 4. Schweizermeistertitel

Sandro Aebischer, Unterdorf 16, hat in der Minibike-Saison zum vierten Mal den Schweizermeistertitel in der Kategorie Pitbike/MiniGP Open geholt.

Der Gemeinderat gratuliert ihm ganz herzlich zu diesem herausragenden Ergebnis und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg!





An die Bevölkerung von Rechthalten und Umgebung

Die Vorbereitungsarbeiten für das Feldschiessen 2024 in Rechthalten laufen auf Hochtouren. In knapp einem halben Jahr wird es bereits so weit sein.

Schiess- und Festgelände *Der Feldstand 300m* befindet sich in der Brügi, neben dem Schützenhaus. Die Schütz*innen werden mit einem Schiessbus vom Festgelände zum Schiessplatz transportiert. Die Standblattausgabe ist auf dem Festgelände.

Der Feldstand 25m befindet sich zwischen Unteri Schweni und Schürmatta Richtung Guglera, am Waldrand vom Modellflugplatz. *50m* wird im Pistolenstand Giffers geschossen.

Das Festgelände befindet sich zwischen Unteri Schweni und Schürmatta Richtung Guglera, auf der linken Strassenseite, auf dem Grundstück von Otto Bürgisser. *Der Parkplatz* für PW liegt auf der rechten Strassenseite.

Verkehrskonzept Dieses sieht eine *Einbahnstrasse von Eichholz bis Rotkreuz* vor. Während den Schiess- und Festzeiten ist diese von allen einzuhalten. Der bereits traditionelle Pendelbus wird die Besucher*innen von nah und fern aufs Festgelände fahren. Einheimische können zu Fuss via Kapelle Entemoos aufs Festgelände gelangen. Die Anstösser*innen von den angrenzenden Weilern werden zu gegebener Zeit noch persönlich kontaktiert.

Schiessdaten	Vorschiessen	Samstag, 18. Mai 2024
	Hauptschiessen	Freitag, 24. Mai, Samstag, 25. Mai und Sonntag, 26. Mai 2024

Festprogrammdaten	Anlass Raiffeisenbank	Freitag, 17. Mai 2024 (für Eingeladene)
	Rockkonzert	Samstag, 18. Mai 2024
	Grosses Lotto	Sonntag (Pfingsten), 19. Mai 2024
	GV Gewerbeverband	Dienstag, 21. Mai 2024 (für Eingeladene)
	Country Night	Freitag, 24. Mai 2024
	Schlager / Volksmusik	Samstag, 25. Mai 2024
	Stubeta Trudy Lauper	Sonntag, 26. Mai 2024

Zurzeit sind alle Mitglieder des 70-köpfigen OKs von Haupt- und Unterressorts sehr stark engagiert. Insbesondere das Team Personal mit der Suche nach den nahezu 1000 Helfer*innen. Wir sind sehr auf die ganze Bevölkerung angewiesen. Natürlich werden auch die Vereine im Sensebezirk kontaktiert.

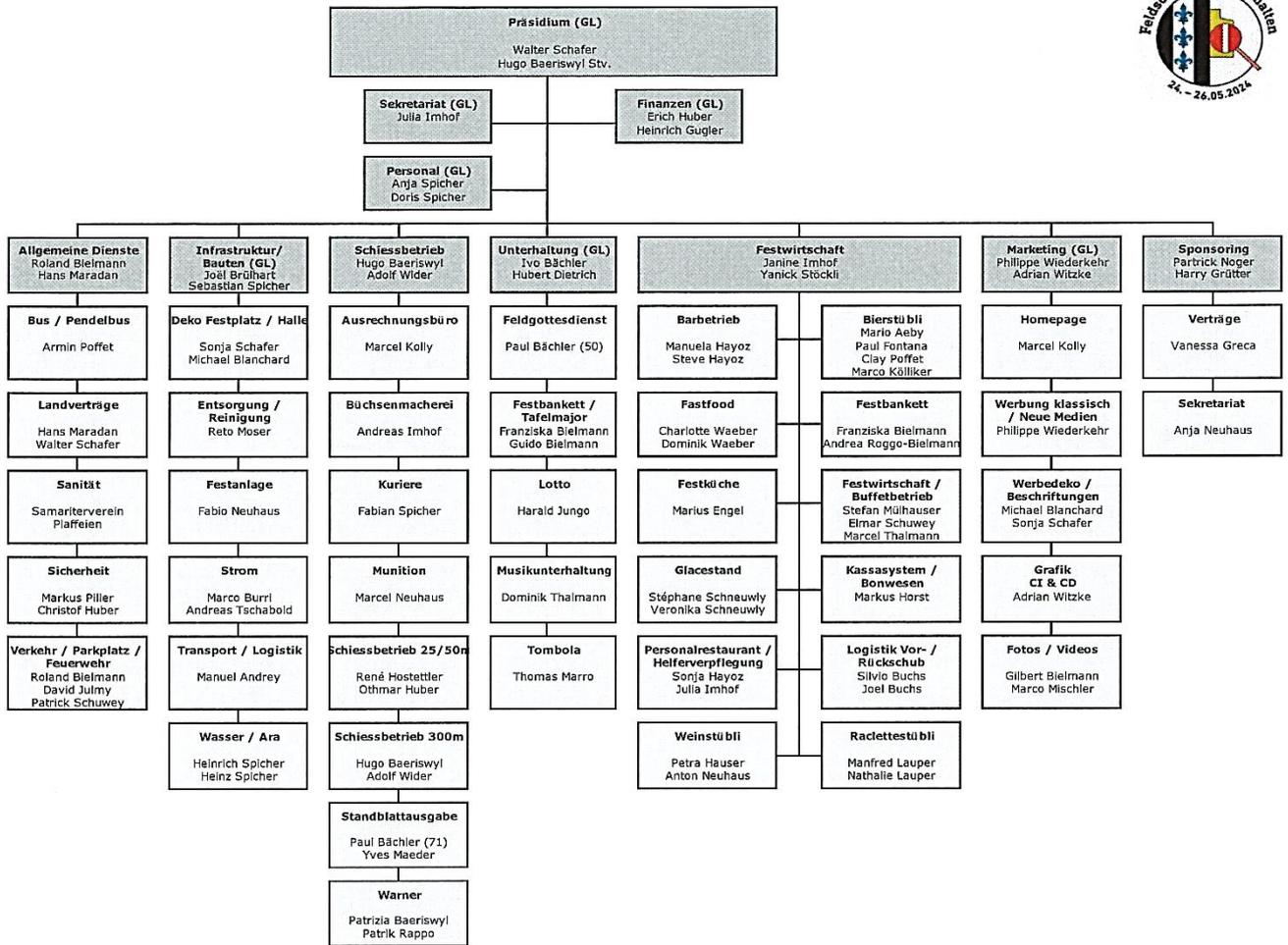
Auf der Homepage www.feldschiessen-sense.ch oder nachstehendem Flyer können sich interessierte Helfer*innen auch direkt online anmelden. Wem dies nicht möglich ist, kann sich telefonisch mit dem Ressort Personal in Verbindung setzen (079 722 45 87 oder 079 223 68 01).

Ab sofort wird das Schützenlos Feldschiessen 2024 verkauft. Die Lose werden in Kuverts à 10 Stück zu total Fr. 100.- angeboten. 20 sehr schöne Preise (Hauptpreis FIAT 500 1.0 Hybrid Cult im Wert von Fr. 22'590.-) warten bei der Ziehung am Sonntagabend, 26. Mai 2024 auf die glücklichen Gewinner*innen.

Nebenbei läuft auch noch unsere Weinaktion. Die nächste Auslieferung erfolgt am 23. März 2024. Verantwortlich für diese Aktion ist Janine Imhof (Ressort Festwirtschaft). Das Bestellformular kann ebenfalls auf der Homepage www.feldschiessen-sense.ch heruntergeladen werden.

Nachstehend das Organigramm unserer OK-Mitglieder. Gerne können Sie sich bei Fragen an eine dieser Personen wenden.

OK Feldschieszen Rechthalten 2024



Mit freundlichen Grüßen im Namen des ganzen OK Feldschieszen Rechthalten 2024

Walter Schafer
OK-Präsident

Hugo Baeriswyl
OK-Vize-Präsident und Präsident SVR

Anmerkung Hauptsponsoren

Da im offiziellen Mitteilungsblatt der Gemeinde Werbung nicht gestattet ist, dürfen an dieser Stelle die Hauptsponsoren nicht abgedruckt werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

WIR SUCHEN DICH!

Werde Helfer/in & Unterstütze das

Feldschiessen Rechthalten

vom 24. - 26. Mai 2024

Damit das Feldschiessen Rechthalten ein Erfolg wird, sind wir auf die Unterstützung von zahlreichen Helfern angewiesen.
 Hilf auch du mit, es ist ganz einfach!
 Scanne den QR-Code, registriere dich & melde dich für die gewählte/n Schicht/en an.
 Du kannst ausserdem wählen, welche Vereine von deinem Einsatz profitieren können.



Wir freuen uns auf Dich!



Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten:

jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
 (vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten:

19. Dezember 2023
 16. Januar 2024
 20. Februar 2024
 19. März 2024
 16. April 2024
 21. Mai 2024
 18. Juni 2024

Telefonische Beratungen:

Montag bis Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Tel. 026 419 95 66

08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und E-Mai-Beratung:

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch



OK Rechthaltenlauf
admin@rechthaltenlauf.ch

An:
Mitglieder des TSV Rechthalten
Freunde des Laufsports

OK-Mitglieder gesucht für das weitere bestehen des Rechthaltenlauf's

Geschätzte Sportbegeisterte

1985 wurde der Geländelauf Rechthalten, heute unter dem Namen Rechthaltenlauf bekannt, gegründet und wurde diesen Herbst zum 38. Mal durchgeführt. Nun steht dieser Sportanlass an einem Scheidepunkt. Langjährige OK-Mitglieder haben sich entschieden zurückzutreten.

Damit wir diesen Anlass auch im Jahr 2024 durchführen können, brauchen wir dringend neue Personen im OK. Ansonsten sehen wir uns gezwungen diese Tradition zu beenden.

Damit der Lauf 2024 stattfinden kann brauchen wir frischen Wind und suchen deshalb motivierte Sportbegeisterte für folgende Funktionen:

- OK Präsident:in
- Verantwortliche:r Festwirtschaft
- Verantwortliche:r Sponsoring
- Verantwortliche:r Marketing, Informatik
- Verantwortliche-: Gabentempel

Die verschiedenen Funktionen können auch in Personalunion ausgeführt werden.

Die aktuellen OK-Mitglieder werden natürlich eine saubere Übergabe machen und bei Bedarf unterstützen.

Interessierte können sich bei folgenden Personen melden

Jan Köstinger, 079 407 15 04 oder
Guido Köstinger, 079 635 00 15

Vielen Dank für eure Mithilfe diesen Lauf am Leben zu erhalten.

Freundliche Grüsse
OK Rechthaltenlauf

Pro Senectute hilft Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2024 findet der Steuerklärungsdienst **vom 29. Januar 2024 bis zum 30. April 2024** statt. **Terminvereinbarung ab 15. Januar 2024 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40** anzufordern.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg

www.fr.prosenectute.ch

GRATIS
mit Kollekte

60+

Musikalischer Nachmittag

zum Singen, Tanzen und
Mitschaukeln

14.00 - 16.00 Uhr
im Mehrzweckraum Giffers



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

6. Februar 2024
5. März 2024
2. April 2024
7. Mai 2024
4. Juni 2024
2. Juli 2024



Karin Philipona
079 578 76 44

+ Dieser Kurs ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Entlastungsdienst für Angehörige

Entlastungs- und Betreuungsdienst zu Hause

- Sie betreuen regelmässig eine ältere oder kranke Person und brauchen manchmal jemanden, der für Sie einspringt?
- Sie leben zu Hause und brauchen Unterstützung?

Eine ausgebildete und erfahrene Pflegehelferin SRK begleitet Personen zu Hause, bietet eine beruhigende Präsenz und hilft ihnen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens: Ankleiden, Hilfe bei der Körperpflege, Spaziergänge und Ausflüge, Begleitung zu Arztbesuchen, Medikamentenkontrolle, praktische Hilfe im Haushalt, administrative Aufgaben.

Je nach Ihren Bedürfnissen intervenieren wir regelmässig oder punktuell, zwischen 3 und 8 Stunden pro Tag.

Betreute Mahlzeiten

- Brauchen Sie Hilfe und Gesellschaft bei den Mahlzeiten?
- Ihr Angehöriger isst nicht mehr oder schlecht und Sie machen sich Sorgen?

Eine Pflegehelferin SRK begleitet die Person zu Hause bei allen Schritten der Mahlzeit: Menü festlegen, einkaufen, Vorräte verwalten, gemeinsam kochen und essen, bei der Nahrungsaufnahme helfen und einen geselligen Moment miteinander verbringen!

Gutschein 3 Stunden gratis

Sie möchten unsere Dienstleistungen ohne Verpflichtung testen? Profitieren Sie von unseren 3h Gratisgutscheinen!

Gut zu wissen

Unsere Tarife richten sich nach dem monatlichen Einkommen und dem Vermögen der betreuten Person und werden von der Ergänzungsleistungen (EL) und in einigen Fällen von Krankenzusatzversicherungen zurückerstattet.

Auskünfte und Anfragen

Tel.: 026 347 39 79 Montag bis Freitag von 07.30-11.30 Uhr.

Freiburgisches Rotes Kreuz, G.-Techtermannstrasse 2, 1700 Freiburg.

entlastungsdienst@croix-rouge-fr.ch





Von einer Zündholzfabrik, einer Bolz-Autorin und vom bösen Wolf

«Bùm Schardäingj dü Fynyggüleer warten a Huufe Lütt ùf das Muaiäingj de Deplassemanng» – Nein, lieber Leser, liebe Leserin, das ist nicht etwa Chinesisch, sondern Bolz! In der neuesten Ausgabe des Freiburger Volkskalenders lernen Sie diesen speziellen Freiburger Dialekt und die Autorin, Fränzi Kern-Egger, näher kennen.

Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 115. Mal und hält wieder eine Fülle spannender Themen bereit. So geht es 100 Jahre zurück, als die Zähringerbrücke auf Drängen der Sensler gebaut wurde und es in Düdingen eine Zündholzfabrik gab. Weitere Reisen erzählen von historischen Uniformen und wie es 1810 in der Stadt Freiburg zu mysteriösen Brandanschlägen kam. Lesen Sie nach, wie vor 125 Jahren das Funiculaire entstand, warum zwei traditionelle Murtner Fastnachtzeitungen verschwunden sind und wie eine Düdingerin zur ersten Oberin eines Nonnenordens wurde.

Exklusiv im Kalender erfahren Sie, wie das Zehntenrecht für den Getreideanbau in Salvenach funktionierte und warum wohl vor über 5400 Jahren auf der Pantschau Murten die ersten Pfahlbauten entstanden. Rund 50 Jahre ist es her, dass im Falli Hölli eine Ferienhaussiedlung entstand und bereits 30 Jahre, dass sie durch eine Rutschung zerstört wurde.

Der Rückkehr des Wolfes und dem Besuchermagnet von Jaun, dem Wasserfall, sind weitere Texte gewidmet. Der Bergverein Sense lässt sein 40-jähriges Bestehen in Form einer Bilderserie Revue passieren. Ausserdem dürfen Sie gespannt darauf sein, wie die ersten drei Sensler Gemeinderätinnen vor 50 Jahren ihre Wahl und ihre Amtszeit erlebt haben.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen – er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen und stellt die Vereinigung Wachen und Begleiten vor. Er vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender kostet 20 Franken und ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich. Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!

Belegung Notaufnahme HFR

Wichtige Mitteilung des HFR betreffend Belegung der Notaufnahme:

Die **Permanence des HFR Tafers von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet**. An Wochenenden ist sie geschlossen. Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tafers Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/17.00 Sam-Son → Geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Permanence Mon-Fre → 9.00/18.30 Sam-Son → Geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des HFR:

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/notaufnahme/belegung-der-notaufnahme>

Medizinischer Notfall – Im richtigen Moment richtig handeln

**URGENCE MÉDICALE: QUE FAIRE ?
LE BON COMPORTEMENT
AU BON MOMENT**

**MEDIZINISCHER NOTFALL: WAS TUN?
IM RICHTIGEN MOMENT
RICHTIG HANDELN**



Société des pharmaciens fribourgeois

**URGENCE MÉDICALE:
QUE FAIRE ?**

**MEDIZINISCHER NOTFALL:
WAS TUN?**



www.fr.ch/urgence
www.fr.ch/notfall

**→ ALLER À LA PHARMACIE
OU APPELER LA PHARMACIE DE GARDE
0900 146 146***

**→ EINE APOTHEKE AUFsuchen
ODER DIE NOTFALLAPOTHEKE ANRUFEN
0900 146 146***

*CHF 2.-/min/Min.

PAR EXEMPLE

- Symptômes récents supportables
- Piqûre ou brûlure légère
- Boutons ou rougeurs
- Toux, rhume, maux de gorge, maux de tête légers



ZUM BEISPIEL

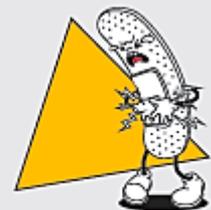
- Neue leichte Symptome
- Stich oder leichte Verbrennung
- Eiterbläschen oder Hautrötungen
- Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, leichte Kopfschmerzen

**→ APPELER VOTRE MÉDECIN TRAITANT·E
OU LA GARDE MÉDICALE 0800 170 171
OU SE RENDRE DANS UNE PERMANENCE**

**→ IHRE HAUSÄRZTIN/IHREN HAUSARZT
ODER DEN BEREITSCHAFTSDIENST ANRUFEN
0800 170 171
ODER EINE PERMANENCE AUFsuchen**

PAR EXEMPLE

- Symptômes persistants
- Douleurs aiguës ou chroniques
- Coupures et blessures
- Fracture ou entorse
- Boutons ou rougeurs avec fièvre



ZUM BEISPIEL

- Anhaltende Symptome
- Akute oder chronische Schmerzen
- Schnittwunden und Verletzungen
- Knochenbruch oder Verstauchung
- Eiterbläschen oder Hautrötungen mit Fieber

**→ ALLER AUX URGENCES
OU APPELER LE 144**

**→ DEN NOTFALL AUFsuchen
ODER 144 ANRUFEN**

PAR EXEMPLE

- Difficulté respiratoire
- Douleur à la poitrine
- Perte de connaissance, paralysie
- Importante perte de sang

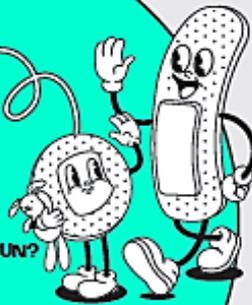


ZUM BEISPIEL

- Atembeschwerden
- Brustschmerzen
- Bewusstlosigkeit, Lähmungserscheinungen
- Starker Blutverlust

**URGENCE MÉDICALE: QUE FAIRE ?
LE BON COMPORTEMENT
AU BON MOMENT**

**MEDIZINISCHER NOTFALL: WAS TUN?
IM RICHTIGEN MOMENT
RICHTIG HANDELN**



Société des
pharmaciens
fribourgeois



Médical Emergency
Assistance Fribourg

**URGENCE MÉDICALE:
QUE FAIRE ?**

**MEDIZINISCHER NOTFALL:
WAS TUN?**



www.fr.ch/urgence
www.fr.ch/vnottal

→ **ALLER À LA PHARMACIE
OU APPELER LA PHARMACIE DE GARDE
0900 146 146***

→ **EINE APOTHEKE A UFSUCHEN
ODER DIE NOTFALLAPOTHEKE ANRUFEN
0900 146 146***



*CHF 2.-/min./Min.

**Enfants de 0 - 16 ans
PAR EXEMPLE**

- Symptômes récents supportables
- Piqûre ou brûlure légère
- Boutons ou rougeurs
- Toux, rhume, maux de gorge



**Kinder von 0 - 16 Jahren
ZUM BEISPIEL**

- Neue leichte Symptome
- Stich oder leichte Verbrennung
- Eiterbläschen oder Hautrötungen
- Husten, Schnupfen, Halsschmerzen

**Enfants de 0 - 16 ans
PAR EXEMPLE**

- Symptômes persistants
- Fièvre persistante
- État général diminué
- Vomissements ou diarrhée



**Kinder von 0 - 16 Jahren
ZUM BEISPIEL**

- Anhaltende Symptome
- Anhaltendes Fieber
- Verschlechterung des Allgemeinzustandes
- Erbrechen oder Durchfall

→ **APPELER VOTRE PÉDIATRE
OU LA KIDSHOTLINE
0900 268 001***

→ **IHRE KINDERÄRZTIN/IHREN KINDERARZT
ODER DIE KIDSHOTLINE ANRUFEN
0900 268 001***

*CHF 2.99/ min./Min., max. CHF 29.90 /appel/ Anruf

**Enfants de 0 - 16 ans
PAR EXEMPLE**

- Difficulté respiratoire
- Convulsion ou perte de connaissance
- Importante perte de sang
- Vomissements ou diarrhée avec déshydratation
- Fièvre (0 - 3 mois)
- Fracture



**Kinder von 0 - 16 Jahren
ZUM BEISPIEL**

- Atembeschwerden
- Krampfanfall oder Bewusstlosigkeit
- Starker Blutverlust
- Erbrechen oder Durchfall mit Flüssigkeitsverlust
- Fieber (0 - 3 Monate)
- Knochenbruch

→ **ALLER AUX URGENCES PÉDIATRIQUES,
SITES HFR FRIBOURG - HÔPITAL CANTONAL
OU HIB PAYERNE
OU APPELER LE 144**

→ **DEN KINDERNOTFALL A UFSUCHEN,
STANDORT HFR FRIBOURG - KANTONSSPITAL
ODER HIB PAYERNE
ODER 144 ANRUFEN**



Änderung des HHG auf den 01.01.2024 Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.

JA

Ich besitze bereits eine AMICUS-ID.



NEIN

Ich nehme am **Theoriekurs** bei einer/einem durch das LSVW zugelassenen Hundeausbildner-in teil.

Ich gehe auf die Gemeindeverwaltung, um meine AMICUS-ID zu erhalten.

Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf meinen Namen registrieren.

Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn selbst ausbilden oder Kurse besuchen.

Ich habe 18 Monate, um meinen Hund zu erziehen. Am Ende dieser Periode muss ich mit ihm einen **Test zur Beurteilung der Führbarkeit** machen. Die Liste der zugelassenen Hundeausbildner-innen ist auf der Internetseite des LSVW zu finden. Ich kann den/die Hundeausbildner-in meiner Wahl kontaktieren.

Ich und mein Hund haben den Test zur Beurteilung der Führbarkeit **bestanden**.

Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test **nicht bestanden**. Insgesamt haben wir drei Versuche. Nach dem 3. Misserfolg hat der/die Hundeausbildner/in die Pflicht, eine Meldung beim LSVW zu machen.

Weitere Informationen über
www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde



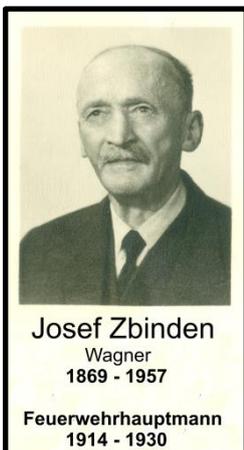
Eppis ùs alte Zytte

Gilbert Biemann

Die Feuerwehr von Rechthalten

Auf den 31. Dezember 2022 wurde die Feuerwehr Rechthalten aufgelöst und am 1. Januar 2023 startete die neue Feuerwehr Sense. Anlass genug, einen Rückblick auf die vergangenen 100 Jahre Feuerwehr Rechthalten zu machen.

Seit wann unsere Feuerwehr besteht, ist nicht bekannt. Gefundene Protokolle der Feuerwehrkommission datieren aus dem Jahre 1841. Eine weitere Jahreszahl wurde im Inspektionsbericht in den Freiburger Nachrichten vom 22.3.1929 erwähnt. Hier wird eine neu revidierte Druckpumpe des Systems Beyeler von Worb aus dem Jahre 1840 aufgeführt. Die Protokolle ab 25. April 1919 bis 19. September 1930 wurden vom Schreiber, Lehrer Felix Zbinden verfasst und geben einen schönen Einblick in die Tätigkeit der damaligen Feuerwehr. Der Feuerwehrhauptmann vor 100 Jahren war Josef Zbinden, Wagner, der dieses Amt von 1914 bis 1930 innehatte. Einige Protokollauszüge aus dieser Zeit werden im folgenden Text wiedergegeben.



Im Protokoll der Feuerwehrkommission vom 25. April 1919 lesen wir: „Am 11. Febr. 1917 wurde durch die Gemeindeversammlung mit 29 gegen 22 Stimmen der Ankauf einer neuen Feuerspritze beschlossen. Der Gemeinderat konnte jedoch noch nicht frei handeln, da ihm in gleicher Versammlung der Vorbehalt gemacht wurde, die Bestellung erst auszuführen, wenn die Preise

sinken. Das Zuwarten aber zeitigte nur noch erhöhte Preise. Keine Aussicht auf Sinken derselben bewegte die Gemeindeversammlung vom 30. März 1919 zum Beschlusse, es sei noch diesen Sommer eine neue Spritze zu bestellen. Mit einer neuen Spritze wird aber auch die Institution der Feuerwehr neues Leben erhalten, die nun zum Ärgernis für jedermann und aus Unlust und Verachtung der alten Rumpelkastenspritze mehrere Jahre mehr oder weniger immer geschlafen hat. Im Jahre 1918 war selbe wenigstens nie in Tätigkeit.“

Die Kommission beschäftigte sich also in den nachfolgenden Sitzungen mit dem Ankauf einer neuen Spritze, zog Fachleute hinzu und verlangte mehrere Offerten. Nach Überprüfung derselben wurde man fündig und bestellte eine neue Spritze in der Firma Aeby und Cie. in Burgdorf. Die Spritze kostete 6940 Fr inkl. 15 Schläuche à 10 m, ungenümmert, handgewoben aus Hanf.



Der Gemeinde Brünisried hat zur selben Zeit eine Feuerspritze gekauft. Am 15. Januar 1920 fanden die Einweihung und die Expertise der neuen Feuerspritzen statt. Die Prüfung wurde von Oberst Müllegg in Murten, Präsident des kantonalen Feuerwehrverbandes vorgenommen. Derselben wohnten ferner der Fabrikant Herr Aeby aus Burgdorf sowie Herr Oberamtmann Josef Poffet bei. Letzterer zeigte sich sehr erfreut, dass sich endlich auch diese Oberlandgemeinden nach langem Zaudern und Stossen zur Anschaffung moderner Löschapparate entschlossen haben. Er ermunterte die Mannschaft, sich mit der Hantierung dieser Maschine vertraut zu

machen, um im gegebenen Momente die überaus grosse Leistungsfähigkeit derselben richtig ausnützen zu können. Er taxierte die Feuerspritzen als erstklassiges Werk, die über den verlangten schweizerischen Normen stehen.



So hat wohl unsere neue Spritze ausgesehen

Baugesuche – Schindeldächer

Die Feuerwehrkommission hatte damals auch die Baugesuche aus feuerpolizeilicher Sicht zu begutachten. So lesen wir im Protokoll vom 25. April 1919. „Frl. Solothurnmann Elisabetha, Schlossweid will an ihrer Wohnung Haus No 168, Artikel 456, anbauen. Das Neustück soll ebenfalls als Wohnung dienen und eine Ausdehnung von 6/4/2 m erhalten, das Dach wird in gleicher Richtung am bestehenden angesetzt werden. Man will diesen neuen Teil mit Schindeln zudecken“. Das Baugesuch konnte in gestellter Form nicht bewilligt werden, da keine Schindelbedachung mehr gestattet wurde. Nach dem Dorfbrand in Plaffeien im Jahre 1906 wurde die Schindelbedachung für Gebäude in der Nähe von Wald und anderen Gebäuden nicht mehr bewilligt. Noch bestehende Schindeldächer im Dorfzentrum waren den Gemeindebehörden auch ein Dorn im Auge. Am 28. November 1921 stand im Protokoll Folgendes: „Feuersgefahr bietet das Haus des Herrn Bächler-Andrey im Dorf. Dasselbst umfasst die Konsumbäckerei, welche ziemlich stark läuft. Am Wohnbau ist eine lange, völlig mit Schindeln gedeckte Scheune nebst Einfahrt angesetzt. Letzthin entstand nun dort ein Kaminbrand. Zum Glück zog der Westwind und trug die vielen dem Kamine entquollenden Funken auf die der Therme entgegengesetzte Seite, sonst wäre sicherlich ein Brand unausweichlich

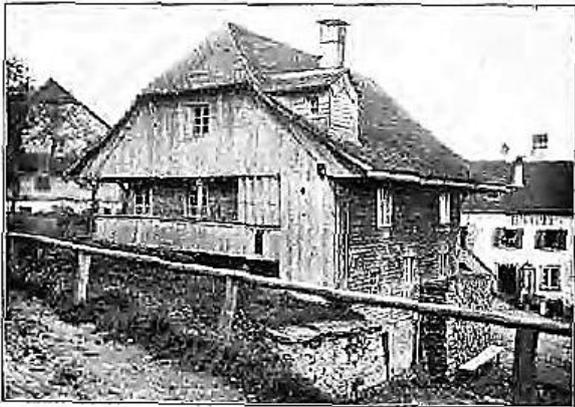
gewesen. Man war mit der Spritze zur Stelle, hätte aber kaum viel ausrichten können, da ja gegenwärtig kein Wasser herum ist, die meisten Brunnen infolge der trockenen Witterungsverhältnisse seit letztem Sommer zu fließen aufgehört haben. Der Hauseigentümer, Joseph Bächler-Andrey, sollte angehalten werden, seine Scheune mit Ziegeln oder Eternit zu decken.“ Der Gemeinderat intervenierte deswegen sogar beim Oberamt und meinte, dass dieses Josef Bächler-Andrey im Dorf auffordern sollte, seine Scheune zwischen Bäckerei und Käserei gelegen, mit Ziegeln zu decken. Das Oberamt konnte wohl auch keine Neubedachung erwirken oder anordnen. Erst in den 70er Jahren wurde das genannte Schindeldach entfernt und mit Eternit gedeckt.



1962 noch 2 Häuser mit Schindeldach im Zentrum

Brandausbruch vom 31. Januar 1920 im alten Mädchenschulhaus, gelegen mitten im Dorfe, nah an der Kantonalstrasse. Dies Haus war von 2 alten Frauen bewohnt. Die im unteren Stockwerke Wohnende benutzte eine hintere Rumpelkammer als Aschenlokal. Niemand wusste natürlich etwas davon. Am Abend des 30. Januar 1920 hatte sie, wie es sich nachträglich herausstellte, wieder Asche in diesen Raum befördert. Da diese scheinbar noch heiss war, fand sie am nahen Boden Nahrung und gegen Morgen verkündet ein diesem Lokal entgehender Rauch allen Vorüberziehenden, dass da etwas nicht in Ordnung sei. Es entstand Lärm und man drang ins Zimmer zur Löscharbeit. Wäre ein Luftzug hinzugekommen, so wäre unvermeidlich eine Feuersbrunst da gewesen. — Das alte Schul-

haus, eine baufällige Holzhütte mit Schindeln bedeckt, bildet eine beständige Feuersgefahr für das Dorf, zumal selbe von unachtsamen Leuten bewohnt bleibt.“



Photographie von Egger, Pfaffen.
Das alte Mädchenschulhaus in Redthalen.

Feuermeldung durch Feuerläufer

Vor der Verbreitung der Telefonanschlüsse war die Meldung und Information an die Feuerwehrleute über einen Brandausbruch nicht so einfach. Zu diesem Zweck bestimmte man „junge, flinke, leichtatmige“ Burschen, welche als Feuerläufer hinaus in die Weiler entsandt wurden. Nicht selten mussten auch die benachbarten Feuerwehren über diese Läufer benachrichtigt werden. Im Dorf selbst schritt ein Feuerwehrmann mit einem schrillen Horn durch die Strassen. Zusätzlich läuteten alle Glocken im Kirchturm. Nachts so aufgeweckt zu werden war für das ganze Dorf ein schrecklicher Moment. Manch Einwohner



Eugen Carrel
mit dem Feuerhorn

konnte danach auch keinen Schlaf mehr finden. Wohl war Eugen Carrel, Wirt des Hotels Sternen, der letzte Feuermelder mit dem Horn, um damit die Schreckensnachricht zu verbreiten. Nicht immer konnte die Feuermeldung schnell verbreitet werden. Protokoll vom Februar 1924: „Am 13. Februar 1924, morgens

um 5 Uhr, erschreckte ein unheimliches Feuerknistern die bereits aufgestandenen Dörf-ler. Es brannte und man sah nichts - ein dichter Nebel versperrte jeden Fernblick. Da endlich kam Kunde, dass in der Weid drüben das Holzhäuschen des Bossy Anton lichterloh aufbrenne. Eine Holzstütze hatte Feuer gefangen und als die Eltern desselben gewährt wurden, blieb ihnen noch Zeit, sich mit ihren 5 kleinen Kindern durch die Fenster zu retten. Sobald man den Herd der Feuersbrunst wusste, ward auch unsere Mannschaft mit der Spritze zur Stelle. Sie konnte aber nicht viel ausrichten; das kleine Haus war aus Holz und hatte ein Schindeldach, deshalb wurde es in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Brandursache sind höchst wahrscheinlich defekter Ofen und defektes Kamin.“

Uniformierung der Feuerwehr

Im November 1922 beriet die Feuerwehrkommission über eine Uniformierung der Mannschaft. Man wollte jedoch zuerst eine Bekleidung nur für die Hauptleute anschaffen. Das Arsenal Freiburg sollte über den Preis alter Exerzierblusen erfragt werden. Weiter sollte man bei einer Kleiderfabrik in Stäfa über Preis von Feuerwehr-Röcken aus alten Militärröcken nachfragen. Später, im Februar 1923, ist man von der Idee, einstweilen nur die Hauptleute mit Uniform auszustatten, abgekommen. Nach langem Hin und Her entschied die Gemeindeversammlung, dass aus gutem Tuch eine solide Jacke für jeden Feuerwehrmann geschneidert werden soll. Dazu kam ein Gurt aus gutem Leder sowie ein robuster Helm. Die Lieferung der Helme wurde an die Firma Laeng und Bärtschi in Kirchberg vergeben, da sie die billigste war. Zur Erkennlichkeit des Helmes wurde, statt des Schweizerkreuzes, ein „R“ auf die Vorderfront des Helmes angebracht.

Die Gesamtkosten der Uniform betragen 2'105.90 Fr. Für die Tilgung dieser Auslagen führte man eine spezielle Steuer ein:

- Kopfsteuer = 50 Rp.
- Liegenschaftssteuer bis 5000 Fr. Schätzung = 50 Rp.
- Liegenschaftssteuer über 5000 Fr. Schätzung = pro Tausend 10 Rp mehr.



Alfons Biemann
mit der neuen Uniform

Mit diesen Steuern sollte in zirka 6 Jahren die Uniformschuld getilgt sein. Am Tag der Einweihung der neuen Uniformen am 31. Dezember 1923 bekam jeder Feuerwehrmann seine Uniform von Leutnant Adolf Andrey. Jedermann war stolz, diese anziehen zu dürfen. Herr Felix Zbinden, Lehrer und Gemeinderat,

mahnte die Angetretenen zum sorglichen Umgange mit den übergebenen Kleidungsstücken und schärfte allen diesbezüglich die im Reglement vorgesehenen Paragraphen ein. Nun hiess es, die Uniformen dem gwundrigen Volke zu zeigen. Es ging vorab zuerst zum Hotel Sternen, wo die Feuerspritze abgeholt werden musste, begleitet von der hiesigen Musikgesellschaft. Dem dortigen Wirte gefiel die neuuniformierte Mannschaft so sehr, dass er der Feuerwehr und der Festmusik einige Liter Wein gratis zukommen liess. Es hiess nun, die Spritze hinauf zum Schulhaus zu bringen, dies bei strammem Schritt der Musikgesellschaft. Aber o wehe! Es ging kein Rad mehr um, alles war eingefroren! Da aber Schnee in Hülle und Fülle die Strassen deckte, rutschte alles und die Kraft der 40 Mann schob diese bei mässigem Tempo eines Marsches unserer Musik durch die Dorfstrassen. In der Pfarreiwirtschaft gab es dann noch einige Reden. Schliesslich gab es ein gutes Z'vieri und es wurde kräftig getrunken.

Gestürm in der Feuerwehr

Mitunter gab es auch mal Streit in der Mannschaft. 1927 lesen wir im Protokoll: „Gesuch von 27 Mitgliedern, um einen Feuerwehrmann vom Oberdorf zu entlassen, da er die übrige Mannschaft heruntermacht und beständig das Maul offen hat. Es wird beschlossen, diese Angelegenheit in offener Ausspra-

che anlässlich der nächsten Versammlung zu erledigen.“ Die Aussprache zur Reklamation gegen den Feuerwehrmann ergibt, dass der Beschuldigte unangebrachte Aussagen in der Wirtschaft Brünisried fallen liess. Dieser will nichts davon wissen. Die Kommission wurde eingeladen, die Sache weiter zu verfolgen.

Feuer und Wasser

Brandfall bei Familie Aebischer Peter in der Gomma. Am 6. April 1925 morgens um 3.30 Uhr brach dort Feuer aus. Man eilte auf die Brandstätte mit der Spritze. Dem Feuer konnte kein Einhalt geboten werden wegen Wassermangel. Die aufgestellte Soldliste ergibt, 32 Fr. für die Mannschaft und 2 Pferde à 4 Fr. = Total 40 Fr.

Brandfall im Hagenacker. Sonntag, den 15. August 1926, um 5 Uhr brannte das kleine Gebäude des Martin Rigolet völlig nieder. 26 Mann der Feuerwehr waren auf dem Platze. Da aber kein Wasser herum war, konnten 11 nach k. Zeit entlassen werden. Sold: 15 Mann zu 2 Fr - 11 Mann je 50 Rp

Brandfall im Holzeggen. Freitag, den 24. Juni 1926 brannte das Häuschen des Hrn. Mülhauser August. Ein Schrei des Entsetzens, hastiges Ergreifen der 6 noch schulpflichtigen Kinder und schleunigstes Handeln waren die einzige Möglichkeit. Sämtliches Mobiliar, die Kleider und Wäsche sanken mit dem Hüttchen in Asche. Wohl war die Feuerwehr von der Gemeinde auf dem Platze, doch Wassermangel verhinderte jedes Eingreifen.

Um 5 Uhr des 9. Oktober 1928 weckten die schrillen Töne des Feuerhorns die Bewohner des Dorfes. Es brannte das Haus des Zahnd Eduard in der Kapelle. Die Feuerwehr ward bald zur Stelle, doch die Vernichtung des Objektes war schon zu weit gediehen und dazu fehlte es, wie hier ja allgemein, an genügendem Wasser. Ein entsprechender Neubau wird sich um die Versicherungssumme von 7000 Fr. kaum erstellen lassen.



Feuerwehr Rechthalten 1947

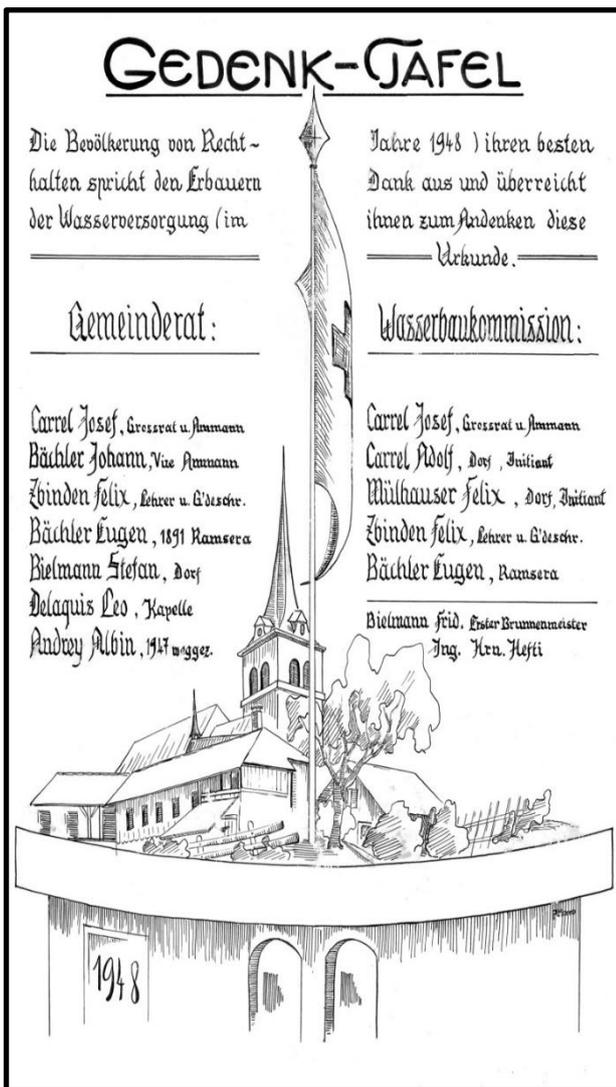
- Hinten:** Köstinger Franz - Tinguely Anton - Aebischer Max - Bächler Josef - Corpataux Martin – Jenny Sevrin – Wider Albin
Mitte: Zbinden Paul - Köstinger Felix - Piller Adolf - Bächler Kanis - Decorvet Josef - Bächler Christof - Baeriswyl Josef
 Bächler Johann - Waeber Louis - Rotzetter Alfons - Binggeli Fritz - Mülhauser Josef - Bächler Eugen
Vorne: Köstinger Benjamin - Biemann Alfons - Jungo Cesar - Bächler Bernard - Bächler Josef – Zbinden Peter
 Zbinden Felix - Bächler Louis, Kommandant - Zbinden Ulrich - Tinguely Julien - Krattinger Eduard

Immer wieder lesen wir, dass die Feuerwehr wegen Wassermangel nichts ausrichten konnte. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts gab es in Rechthalten keine öffentliche Wasserversorgung. Als Feuerlöschreservoir dienten die Weiher, welche speziell für diesen Zweck gegraben wurden. Zwei solche Weiher befanden sich im Unterdorf, einer neben dem Haus von German Köstinger selig und der andere weiter unten bei der alten Käserei. Diese wurden jeweils gefüllt vom Regenwasser oder vom Überlauf der umliegenden Wasserbrunnen. Ausserhalb des Dorfes bestanden kaum solche Löschwasser-Weiher. Nicht umsonst hiess es bei Hausbränden ausserhalb des Dorfes, dass die Feuerwehr nichts aus-

Dorfes nicht genügend lang waren. Aber auch durchhäufige Trockenperioden trockneten die Weiher aus und liessen die Quellen kaum mehr Wasser abgeben. Die Kantonsregierung hätte deshalb schon beim Schulhausbau 1912 gerne gesehen, dass die Gemeinde eine öffentliche Wasserversorgung bauen sollte und hat damals den Gemeinderat ermuntert, so schnell wie möglich auch dieses Projekt an die Hand zu nehmen. Zumindest sollte die Gemeinde einen weiteren Weiher errichten, dies im oberen Bereich des Dorfes, nahe dem Schulhaus. Lange geschah aber diesbezüglich nichts, bis schlussendlich die KGV und der Staatsrat 1930 der Gemeinde eine Frist von 2 Jahren setzte, um im oberen Teil des Dorfes

einen Weiher zu bauen. Ob ein solcher Weiher schlussendlich gebaut wurde, ist nicht bekannt. Hingegen wurde nun doch über eine öffentliche Wasserversorgung für die ganze Gemeinde nachgedacht und mögliche Quellen überprüft. Eine Möglichkeit sah man, an die Gugleraquelle anzuschliessen. Schlussendlich wurde eine Quelle unten im Moosbach gefunden, welche ca. 100 Liter pro Minute abgab und erschlossen wurde.

Dieses Projekt verzögerte sich aber immer



wieder. Die zwei Herren Adolf Carrel und Felix Mülhauser waren dann die Initianten für den Bau der öffentlichen Wasserversorgung in Rechthalten. 1948 konnte die Gemeinde endlich eine öffentliche Wasserversorgung in Betrieb nehmen.

Feuerwehrdienstpflicht

Normalerweise war es Pflicht, Feuerwehrdienst zu leisten. Da es aber immer genügend Freiwillige gab, wurden nicht alle Männer in die Feuerwehr einberufen. Diese bezahlten aber eine Feuerwehersatzsteuer. Im Alter von 50 Jahren wurden dann alle von der Feuerwehr und der Steuerpflicht befreit. Einer,



Heinrich Spicher

der über das erreichte Alter Feuerwehrdienst leistete, war Heinrich Spicher. Mit seinen 64 Jahren war er weitaus der älteste Feuerwehrmann

im Kanton. 35 Jahre lang war er in der Feuerwehr tätig, zuletzt als Materialchef.

Modernisierung der Feuerwehr

Auch in der Feuerwehr hielt der Fortschritt Einkehr. 1962 schaffte die Feuerwehr unter dem Fourier Peter Zbinden eine neue Motorspritze an. Für die damalige Zeit war diese eine Hochleistungsspritze: Der 4 Zylinder luftgekühlte Porsche-Industrie-Motor entwickelt bei Dauerleistung und 3600 T/min. zirka 45 Ps. Die 3-stufige Hochdruckzentrifugalpumpe förderte bei 8 Atm. rund 1440 Minutenliter.



Das Wasserreservoir wurde 1985 erweitert. Es entstand ein neues Trinkwasser-Becken von 500 m³. Das alte Becken mit einem Volumen von 300 m³ wurde in der Folge als Feuerlöschwasser-Reserve gebraucht.

In den 80er Jahren begannen Feuerwehr und Samariterverein zusammenzuarbeiten und somit waren die ersten Frauen Mitglied der Feuerwehr Rechthalten.

Durch die immer stärker werdende Komplexität der Aufgaben der Feuerwehr, gab es je länger wie mehr Zusammenschlüsse in den verschiedenen Feuerwehren. Auch Rechthalten schloss sich mit St. Ursen zusammen. 1999 haben die beiden Feuerwehren gemeinsam ein Tanklöschfahrzeug angeschafft.



Als letzte Gemeinden des Sensebezirks haben sie ein solches Fahrzeug mit einem Fassvermögen von 1400 Liter Wasser gekauft. Ebenso als letzte Feuerwehr des Bezirkes wurde eine Ausrüstung für den Gasschutz angeschafft, welche im Fahrzeug integriert werden konnte. Das neue Fahrzeug wurde im Feuerwehrlokal von St. Ursen stationiert und sollte künftig bei jedem Ernstfall in den beiden Gemeinden zum Einsatz kommen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 250'000 Fr.



Ruth Rothenbühler und Paul Jenny erhalten den Schlüssel für das neue Tanklöschfahrzeug 1999



Feuerwehrhauptmänner Rechthalten

Während der letzten 125 Jahre wurden 21 Männer als Feuerwehrhauptmann gewählt. Es sind dies:

- Andrey Benedikt, 1898
- Carrel Josef, 1899 – 1902
- Bielmann Ulrich, 1903 – 1908
- Piller Christoph, 1909 - 1913
- Zbinden Josef, Wagner 1914 - 1930
- Andrey Adolf, Unterdorf 1930
- Zbinden Ulrich, Briefträger
- Bächler Ludwig, Saga
- Corpataux Adolf (kurze Zeit)
- Fasel Alfons, Metzger
- Marro Josef, Guglera
- Egger Johann, Bodenacker, 1.1.1973
- Fasel Marius, 1.1.1984
- Huber Christoph, 5.9.1988
- Von Niederhäuser Beat, 5.12.1994
- Rotzetter Klemens, 15.2.2000
- Wider Adolf, Kapelle, 18.12.2002
- Schafer Marius, 10.12.2008
- Wider Adolf, Kapelle, 10.12.2009
- Piller Markus, 11.12.2014
- Fasel Olivier, 1.1.2019
- Bielmann Roland: 1.9.2021 – 31.12.2022

Am 1. Januar 2020 wurde die Feuerwehr Rechthalten zu einer Ortskompanie der Feuerwehr Sense Nord. Am 1. September 2021 wurde Roland Bielmann zum Kommandanten dieser Ortskompanie ernannt. Schliesslich wurde auf den 31.12.2022 die Feuerwehr Rechthalten aufgelöst und am 1. Januar 2023 startete die neue Feuerwehr Sense.

Quellen:

- Protokolle der Feuerwehrkommission
- Freiburger Nachrichten
- Freiburger Volkskalender
- Postkarten, Fotos, Dokumentation aus dem persönlichen Archiv Gilbert Bielmann
- Unterlagen Brände in Rechthalten Muggli Anton
- Dokumente aus dem Nachlass Josef Zbinden. Besten Dank an Charlotte Zbinden, Urenkelin von Josef Zbinden, für die Zurverfügungstellung der Dokumente





Feuerwehr Rechthalten 1973

Stehend: Carrel Eugen - Portmann Otto - Bächler Marius - Piller Rene - Piller Josef - Fasel Marius - Zbinden Beat - Egger Johann, Kommandat - von Niederhäusern Peter - Carrel Albin - Klaus Josef
 Dietrich Josef - Bächler Erwin - Muggli Peter - Köstinger Alfons - Bächler Johann, Spitz - Tinguely Johann Tächmatt - Pfeuti Jakob - Biemann Marcel - Bächler Erwin, Unterdorf - Wider Albin - Bächler Leo
Mitte sitzend: Schwaller Paul - Piller Josef - Fasel Josef - Schafer Hans-Peter
Vorne: Cosanday Alfons - Piller Johann - Poffet Otto - Zbinden Albin - Julmy Dionys - Piller Max - Tinguely Alois - Decorvet Paul



Feuerwehr Rechthalten – 19. September 1997

- 4. Reihe:** Bächler Gallus - Decorvet Adolf - Bächler Gilbert - Waeber Beat - Marro Marius - Thalmann Paul
 Von Niederhäusern Andreas - Biemann Rudolf - Poffet Hugo
- 3. Reihe:** Jenny Hubert - Schuwey Alain - Kolly Marcel - Wider Pascal - Bächler Bernhard - Zihlmann Hermann
 Marro Heribert - Zahnd Philippe - Egger Bruno - Jungo Armin
- 2. Reihe:** Carrel Robert, Kpl. - Baeriswyl Josef, Wm. - Piller Gerard, Wm. - Rotzetter Klemenz, Oblt.
 Von Niederhäusern Beat, Kdt. - Biemann Roland, Kpl. - Wider Adolf Lt. - Jenny Paul, Four. - Julmy David, Kpl.
 Spicher Heinrich, Lt. - Bächler Otto Kpl.
- 1. Reihe:** Portmann Pascal - Bürgisser Otto - Bächler Marie - Rotzetter-Bächler Rita - Blanchard Regine
 Biemann Zita, Kpl. - Mülhauser Hubert - Marro Beat
- Es fehlen:** Jungo Christian - Mischler Fritz - Oberson Jérôme - Philipona Patrick - Zbinden Kurt



Feuerwehr Rechthalten 9.9.2022

Hinten: Patrik Rappo – Christoph Fasnacht - André Biemann – Stefan Schaller – Frédéric Bongard - Hugo Broch - Michael Huber

Mitte: Ivo Fisler – Fabian Spicher – Pascal Wider – Marc Bachmann - Iwan Aebischer - Gallus Bächler – Yves Biemann

Vorne: Marco Burri – Marco Spicher – Roger Mischler - Hugo Schuwey, Ammann – Roland Biemann, Kommandant Andreas Tschabold - Pascal Portmann – Daniel Waeber

Es fehlen: Damian Bächler – Pascal Biemann – Pascal Buchs – Simon Buchs - Stefan Decorvet – Pius Emmenegger – Sebastien Fuchs – David Marro – Mathias Mülhauser – Stephan Mülhauser – Fabio Neuhaus - Jérôme Oberson – Markus Pellet – Hugo Poffet – Nicolas Pürro – David Schaller – Patrick Schuwey – Sebastian Spicher – Adolf Wider – Manfred Wider

Letztes Foto der aktiven Feuerwehr Rechthalten



TPF-Fahrplan ab 10.12.2023



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Plaffeien, Dorf

Arrêts Haltestellen	12701	12705	12703	12707	12709	12711	12713	12715	12717
	Ⓐ	Ⓐ	⌘						Ⓐ
Fribourg/Freiburg, gare routière	06:04	06:34	07:04	08:04	09:04	10:04	11:04	12:04	12:34
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	06:08	06:38	07:08	08:08	09:08	10:08	11:08	12:08	12:38
Fribourg, Pont-Zaehringen	06:09	06:39	07:09	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09	12:39
Bourguillon, La Tour	06:11	06:41	07:11	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	12:41
Bourguillon, Niquille	06:12	06:42	07:12	08:12	09:12	10:12	11:12	12:12	12:42
St. Ursen, Römerswil	06:13	06:43	07:13	08:13	09:13	10:13	11:13	12:13	12:43
St. Ursen, Tasberg	06:14	06:44	07:14	08:14	09:14	10:14	11:14	12:14	12:44
St. Ursen, alte Post	06:16	06:46	07:16	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	12:46
St. Ursen, Dorf	06:16	06:46	07:16	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	12:46
St. Ursen, Struss	06:17	06:47	07:17	08:17	09:17	10:17	11:17	12:17	12:47
Rechthalten, Wolfeich	06:18	06:48	07:18	08:18	09:18	10:18	11:18	12:18	12:48
Rechthalten, Dorf	06:22	06:52	07:22	08:22	09:22	10:22	11:22	12:22	12:52
Rechthalten, Weissenstein	06:23	06:53	07:23	08:23	09:23	10:23	11:23	12:23	12:53
Rechthalten, Rotkreuz	06:24	06:54	07:24	08:24	09:24	10:24	11:24	12:24	12:54
Brünisried, Brügi	06:25	06:55	07:25	08:25	09:25	10:25	11:25	12:25	12:55
Brünisried, beim Kreuz	06:26	06:56	07:26	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26	12:56
Brünisried, Dorf	06:27	06:57	07:27	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27	12:57
Brünisried, Riedgarten	06:29	06:59	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29	12:29	12:59
Zumholz, Dorf	06:30	07:00	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:00
Oberschrot, Büel	06:32	07:02	07:32	08:32	09:32	10:32	11:32	12:32	13:02
Plaffeien, Dorf	06:34	07:04	07:34	08:34	09:34	10:34	11:34	12:34	13:04



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Plaffeien, Dorf

Arrêts Haltestellen	12719	12721	12723	12725	12727	12729	12731	12733	12745
					Ⓐ		Ⓐ		Ⓐ
Fribourg/Freiburg, gare routière	13:04	14:04	15:04	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	13:08	14:08	15:08	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:38
Fribourg, Pont-Zaehringen	13:09	14:09	15:09	16:09	16:39	17:09	17:39	18:09	18:39
Bourguillon, La Tour	13:11	14:11	15:11	16:11	16:41	17:11	17:41	18:11	18:41
Bourguillon, Niquille	13:12	14:12	15:12	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:42
St. Ursen, Römerswil	13:13	14:13	15:13	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13	18:43
St. Ursen, Tasberg	13:14	14:14	15:14	16:14	16:44	17:14	17:44	18:14	18:44
St. Ursen, alte Post	13:16	14:16	15:16	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46
St. Ursen, Dorf	13:16	14:16	15:16	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46
St. Ursen, Struss	13:17	14:17	15:17	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17	18:47
Rechthalten, Wolfeich	13:18	14:18	15:18	16:18	16:48	17:18	17:48	18:18	18:48
Rechthalten, Dorf	13:22	14:22	15:22	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22	18:52
Rechthalten, Weissenstein	13:23	14:23	15:23	16:23	16:53	17:23	17:53	18:23	18:53
Rechthalten, Rotkreuz	13:24	14:24	15:24	16:24	16:54	17:24	17:54	18:24	18:54
Brünisried, Brügi	13:25	14:25	15:25	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25	18:55
Brünisried, beim Kreuz	13:26	14:26	15:26	16:26	16:56	17:26	17:56	18:26	18:56
Brünisried, Dorf	13:27	14:27	15:27	16:27	16:57	17:27	17:57	18:27	18:57
Brünisried, Riedgarten	13:29	14:29	15:29	16:29	16:59	17:29	17:59	18:29	18:59
Zumholz, Dorf	13:30	14:30	15:30	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00
Oberschrot, Büel	13:32	14:32	15:32	16:32	17:02	17:32	18:02	18:32	19:02
Plaffeien, Dorf	13:34	14:34	15:34	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34	19:04



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



Plaffeien, Dorf

Arrêts Haltestellen	12735	12737	12739	12741	12743
					56
Fribourg/Freiburg, gare routière	19:04	20:04	21:38	23:08	00:05
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	19:08	20:08	21:42	23:12	00:09
Fribourg, Pont-Zaehringen	19:09	20:09	21:43	23:13	00:10
Bourguillon, La Tour	19:11	20:11	21:45	23:15	00:12
Bourguillon, Niquille	19:12	20:12	21:46	23:16	00:13
St. Ursen, Römerswil	19:13	20:13	21:47	23:17	00:14
St. Ursen, Tasberg	19:14	20:14	21:48	23:18	00:15
St. Ursen, alte Post	19:16	20:16	21:50	23:20	00:17
St. Ursen, Dorf	19:16	20:16	21:50	23:20	00:17
St. Ursen, Struss	19:17	20:17	21:51	23:21	00:18
Rechthalten, Wolfeich	19:18	20:18	21:52	23:22	00:19
Rechthalten, Dorf	19:22	20:22	21:56	23:26	00:23
Rechthalten, Weissenstein	19:23	20:23	21:57	23:27	00:24
Rechthalten, Rotkreuz	19:24	20:24	21:58	23:28	00:25
Brünisried, Brügi	19:25	20:25	21:59	23:29	00:26
Brünisried, beim Kreuz	19:26	20:26	22:00	23:30	00:27
Brünisried, Dorf	19:27	20:27	22:01	23:31	00:28
Brünisried, Riedgarten	19:29	20:29	22:03	23:33	00:30
Zumholz, Dorf	19:30	20:30	22:04	23:34	00:31
Oberschrot, Büel	19:32	20:32	22:06	23:36	00:33
Plaffeien, Dorf	19:34	20:34	22:08	23:38	00:35



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



Plaffeien, Dorf

Explication des signes / Zeichenerklärung

- Ⓐ Lundi-vendredi, sauf fêtes générales / Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
- ✕ Lundi-samedi, sauf fêtes générales / Montag-Samstag ohne allg. Feiertage
- 56** Nuits vendredi/samedi et samedi/dimanche / Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag

Fêtes générales / Allg. Feiertage

25.-26.12. / 01.-02.01. / 29.03. / 01.04. / 09.05. / 20.05. / 01.08.



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



→ Fribourg/Freiburg, gare routière

Arrêts Haltestellen	12702	12744	12704	12706	12708	12710	12712	12714	12716
	Ⓐ	Ⓐ	⌘	Ⓐ					
Plaffeien, Dorf	05:24	05:49	06:24	06:54	07:24	08:24	09:24	10:24	11:24
Oberschrot, Büel	05:24	05:49	06:24	06:54	07:24	08:24	09:24	10:24	11:24
Zumholz, Dorf	05:26	05:51	06:26	06:56	07:26	08:26	09:26	10:26	11:26
Brünisried, Riedgarten	05:27	05:52	06:27	06:57	07:27	08:27	09:27	10:27	11:27
Brünisried, Dorf	05:29	05:54	06:29	06:59	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29
Brünisried, beim Kreuz	05:29	05:54	06:29	06:59	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29
Brünisried, Brügi	05:30	05:55	06:30	07:00	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30
Rechthalten, Rotkreuz	05:31	05:56	06:31	07:01	07:31	08:31	09:31	10:31	11:31
Rechthalten, Weissenstein	05:32	05:57	06:32	07:02	07:32	08:32	09:32	10:32	11:32
Rechthalten, Dorf	05:35	06:00	06:35	07:05	07:35	08:35	09:35	10:35	11:35
Rechthalten, Wolfeich	05:36	06:01	06:36	07:06	07:36	08:36	09:36	10:36	11:36
St. Ursen, Struss	05:37	06:02	06:37	07:07	07:37	08:37	09:37	10:37	11:37
St. Ursen, Dorf	05:40	06:05	06:40	07:10	07:40	08:40	09:40	10:40	11:40
St. Ursen, alte Post	05:40	06:05	06:40	07:10	07:40	08:40	09:40	10:40	11:40
St. Ursen, Tasberg	05:42	06:07	06:42	07:12	07:42	08:42	09:42	10:42	11:42
St. Ursen, Römerswil	05:43	06:08	06:43	07:13	07:43	08:43	09:43	10:43	11:43
Bourguillon, Niquille	05:44	06:09	06:44	07:14	07:44	08:44	09:44	10:44	11:44
Bourguillon, La Tour	05:46	06:11	06:46	07:16	07:46	08:46	09:46	10:46	11:46
Fribourg, Pont-Zaehringen	05:48	06:13	06:48	07:18	07:48	08:48	09:48	10:48	11:48
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	05:51	06:16	06:51	07:21	07:51	08:51	09:51	10:51	11:51
Fribourg, Place Georges Python	05:52	06:17	06:52	07:22	07:52	08:52	09:52	10:52	11:52
Fribourg/Freiburg, gare routière	05:57	06:22	06:57	07:27	07:57	08:57	09:57	10:57	11:57



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



→ Fribourg/Freiburg, gare routière

Arrêts Haltestellen	12720	12722	12724	12726	12728	12730	12732	12734	12736
					Ⓐ		Ⓐ		
Plaffeien, Dorf	12:24	13:24	14:24	15:24	15:54	16:24	16:54	17:24	18:24
Oberschrot, Büel	12:24	13:24	14:24	15:24	15:54	16:24	16:54	17:24	18:24
Zumholz, Dorf	12:26	13:26	14:26	15:26	15:56	16:26	16:56	17:26	18:26
Brünisried, Riedgarten	12:27	13:27	14:27	15:27	15:57	16:27	16:57	17:27	18:27
Brünisried, Dorf	12:29	13:29	14:29	15:29	15:59	16:29	16:59	17:29	18:29
Brünisried, beim Kreuz	12:29	13:29	14:29	15:29	15:59	16:29	16:59	17:29	18:29
Brünisried, Brügi	12:30	13:30	14:30	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:30
Rechthalten, Rotkreuz	12:31	13:31	14:31	15:31	16:01	16:31	17:01	17:31	18:31
Rechthalten, Weissenstein	12:32	13:32	14:32	15:32	16:02	16:32	17:02	17:32	18:32
Rechthalten, Dorf	12:35	13:35	14:35	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:35
Rechthalten, Wolfeich	12:36	13:36	14:36	15:36	16:06	16:36	17:06	17:36	18:36
St. Ursen, Struss	12:37	13:37	14:37	15:37	16:07	16:37	17:07	17:37	18:37
St. Ursen, Dorf	12:40	13:40	14:40	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:40
St. Ursen, alte Post	12:40	13:40	14:40	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:40
St. Ursen, Tasberg	12:42	13:42	14:42	15:42	16:12	16:42	17:12	17:42	18:42
St. Ursen, Römerswil	12:43	13:43	14:43	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:43
Bourguillon, Niquille	12:44	13:44	14:44	15:44	16:14	16:44	17:14	17:44	18:44
Bourguillon, La Tour	12:46	13:46	14:46	15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:46
Fribourg, Pont-Zaehringen	12:48	13:48	14:48	15:48	16:18	16:48	17:18	17:48	18:48
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	12:51	13:51	14:51	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	18:51
Fribourg, Place Georges Python	12:52	13:52	14:52	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:52
Fribourg/Freiburg, gare routière	12:57	13:57	14:57	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:57



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



→ Fribourg/Freiburg, gare routière

Arrêts Haltestellen	12738	12746	12740	12742
		Ⓐ		
Plaffeien, Dorf	19:24	19:54	20:54	22:24
Oberschrot, Büel	19:24	19:54	20:54	22:24
Zumholz, Dorf	19:26	19:56	20:56	22:26
Brünisried, Riedgarten	19:27	19:57	20:57	22:27
Brünisried, Dorf	19:29	19:59	20:59	22:29
Brünisried, beim Kreuz	19:29	19:59	20:59	22:29
Brünisried, Brügi	19:30	20:00	21:00	22:30
Rechthalten, Rotkreuz	19:31	20:01	21:01	22:31
Rechthalten, Weissenstein	19:32	20:02	21:02	22:32
Rechthalten, Dorf	19:35	20:05	21:05	22:35
Rechthalten, Wolfeich	19:36	20:06	21:06	22:36
St. Ursen, Struss	19:37	20:07	21:07	22:37
St. Ursen, Dorf	19:40	20:10	21:10	22:40
St. Ursen, alte Post	19:40	20:10	21:10	22:40
St. Ursen, Tasberg	19:42	20:12	21:12	22:42
St. Ursen, Römerswil	19:43	20:13	21:13	22:43
Bourguillon, Niquille	19:44	20:14	21:14	22:44
Bourguillon, La Tour	19:46	20:16	21:16	22:46
Fribourg, Pont-Zaehringen	19:48	20:18	21:18	22:48
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	19:51	20:21	21:21	22:51
Fribourg, Place Georges Python	19:52	20:22	21:22	22:52
Fribourg/Freiburg, gare routière	19:57	20:27	21:27	22:57



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



→ Fribourg/Freiburg, gare routière

Explication des signes / Zeichenerklärung

Ⓐ Lundi-vendredi, sauf fêtes générales / Montag-Freitag ohne allg. Feiertage

ⓧ Lundi-samedi, sauf fêtes générales / Montag-Samstag ohne allg. Feiertage

Fêtes générales / Allg. Feiertage

25.-26.12. / 01.-02.01. / 29.03. / 01.04. / 09.05. / 20.05. / 01.08.

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	026 418 35 35
Dienstapotheke	026 304 21 40
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

Bei Notfällen steht in der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tafers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Finanzdienst Freiburg	026 300 70 71
Friedensgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tafers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizei-posten Tafers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tafers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17